

Datenschutzerklärung des SV Böttingen

(Stand: Mai 2018)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist
SV Böttingen Tel. 07429 / 910837
Zelterstraße 20 e-mail: info@sv-boettingen.de
78583 Böttingen Vorstand: Michael Dreßler

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Straße, PLZ, Wohnort, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefon/Handynummern, E-Mail Adressen Eintritts- und Austrittsdatum und zum Zwecke der Beitragsverwaltung die Bankverbindung verarbeitet. Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder / von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.sv-boettingen.de, den Webseiten der Vereine der SG Heuberg und in lokalen Presserzeugnissen (Gemeindeblatt und Tageszeitung) veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage für die o.g. Zwecke sind Art. 6 Abs. lit. a) und b) DS-GVO.

3. Empfänger personenbezogener Daten

Der SV Böttingen übermittelt die Mitgliederdaten an die Dachverbände der jeweiligen Sportarten. Dabei werden Bilder, Namen, Geburtsdaten, Adressdaten, Kommunikationsdaten sowie die Mannschaftszugehörigkeit weitergegeben. Im Rahmen der Mitgliederverwaltung über die Software NetXP/Verein werden die personenbezogenen Daten auf dem Server von NetXP übertragen und gespeichert. Für die Zuwendung von finanziellen Mitteln durch die Gemeinde Böttingen (Jugendförderung) werden Name, Vorname und Geburtsdatum an die Gemeindeverwaltung weitergegeben. Ebenfalls werden Daten innerhalb des Vereins an Personen weitergegeben, die ein berechtigtes Interesse haben (z. B. Trainer und Übungsleiter).

Eine Weitergabe an weitere Dritte, außer den o.g. Institutionen, Dienstleistern, Personen und Firmen, erfolgt nicht ohne vorherige ausdrückliche Einwilligung des Mitglieds.

4. Speicherdauer

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (siehe Punkt 2) werden zwei Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht bzw. vernichtet.

Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (siehe Punkt 2) werden 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht bzw. vernichtet.

5. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. Nr. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.